

Erght per Mail an: Vorständin Abt. Soziales Kathrin Eberle, Landesrätin Annette Leja, Mitglieder der ARGE Tiroler Altenheime

Zirl, 4. Februar 2022

**Stellungnahme der ARGE Tiroler Altenheime zur
„COVID-19 Bonuszahlung für Pflegeberufe in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege
Tarifvarianten 2021“**

Sehr geehrte Frau Dr. Eberle,

am 1. Februar 2022 wurde den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen das Informationsschreiben sowie die Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung einer COVID-19 Bonuszahlung für Pflegeberufe in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege übermittelt. Als Interessenvertretung der Tiroler Wohn- und Pflegeheime nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Mit höchstem Verwaltungsaufwand zur Anspruchsberechtigung

Am 30. November 2021 wurde vonseiten der Landesregierung eine Corona-Zulage für den Dienst auf Normalstationen und in Heimen in der Höhe von 12,50 Euro pro 8-Stunden-Schicht verkündet. Leider müssen wir nun feststellen, dass von dieser pressewirksamen Ankündigung lediglich ein unzumutbarer Verwaltungsaufwand für die Heime und ein weiteres Ärgernis für die dort tätigen MitarbeiterInnen geblieben ist.

Die von Ihnen genannten Voraussetzungen, die ein Pflegeheim nachweisen muss, um es den dort tätigen MitarbeiterInnen zu ermöglichen, in den Genuss der sog. „Belohnung“ zu kommen, erfordern eine komplizierte und aufwändige Nachweiserbringung. Zudem stellt dies für die Heimleitungen und deren VerwaltungsmitarbeiterInnen eine weitere höchst aufwändig zu erledigende Aufgabe dar.

Ausschluss der Heimhilfen nicht nachvollziehbar

Besonders bedauerlich und nicht nachvollziehbar ist es, dass Heimhilfen, welche von uns als wichtige Berufsgruppe in den Pflegeheimen geschätzt werden, generell vom Anspruch dieser Zulage ausgeschlossen werden.

Nur bei direktem Kontakt mit infizierten BewohnerInnen

Des Weiteren führen die Kriterien dazu, dass MitarbeiterInnen, die keine mit COVID-19 infizierten BewohnerInnen pflegen mussten, jedoch der gleichen Gefahr und Belastung

während der Ausübung Ihrer Tätigkeit ausgesetzt waren, keinen Anspruch auf diese Zulage haben.

Keine Auszahlung bei einem Dienst von unter 4 Stunden

Der Berechtigungsausschluss betrifft auch jene MitarbeiterInnen, die zwar mit infizierten BewohnerInnen in Kontakt waren, jedoch weniger als 4 Stunden gearbeitet haben.

Vorgangsweise bei im Nachhinein positiv Getesteten?

Wir bitten um Klarstellung, wie es sich mit der Abwicklung von der Belohnungszahlung für jene MitarbeiterInnen verhält, die eine Person gepflegt haben, die jedoch erst im Nachhinein COVID-19 positiv getestet wurde.

Negative Auswirkungen auf das Arbeitgeber- und Pflegeimage

Als Arbeitgeber stehen wir nun vor der Herausforderung den MitarbeiterInnen zu erklären, unter welchen Voraussetzungen sie anspruchsberechtigt sind. Gleichzeitig müssen wir den Unmut von jenen Personen standhalten, die die Kriterien nicht erfüllen. Die Abwicklung dieser Zulage wird mit Sicherheit negative Auswirkungen auf das Image der Arbeitgeber und jenes des Pflegeberufes haben.

Kommunikation & Zusammenarbeit

Leider wurden die Geschäftsstelle und der Vorstand der ARGE Tiroler Altenheime zum wiederholten Mal nicht über die geplante Vorgehensweise vonseiten des Landes informiert. Eine Zusammenarbeit mit der ARGE Tiroler Altenheime hätte diesen unzumutbaren Verwaltungsaufwand und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf das Image der Pflegeheime als Arbeitsplatz verhindern können. Mit Sicherheit hätte gemeinsam eine faire und praxistaugliche Lösung gefunden werden können, die auch als ehrlicher Dank vonseiten des Landes an die MitarbeiterInnen, die in dieser Zeit der Pandemie mit viel Engagement und unter großer Anstrengung im Einsatz sind, verstanden worden wäre.

Im Namen der ARGE Tiroler Altenheime,



Robert Kaufmann
Obmann



Dr. Reinhard Griener, MSc, MAS
1. Obmann Stellvertreter



Mag. Hannelore Röck
2. Obmann Stellvertreterin